

**Glossar zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag**  
**über die Durchführung des gemeinwirtschaftlichen öffentlichen**  
**Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) im Rhein-Erft-Kreis nach Artikel 5 Absatz 2 der**  
**Verordnung (EG) Nr. 1370/2007**

<b>Begriff / Abkürzung</b>	<b>Definition / Erklärung</b>
<i>Abgehende Linien</i>	Abgehende Linien und sonstige Teildienste im Sinne von Art. 5 Abs. 2 lit. b Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, die in das Zuständigkeitsgebiet benachbarter zuständiger örtlicher Behörden führen.
ASS	Elektronisches Auskunftssystem des VRS
AST	Anruf-Sammel-Taxi
<i>AST-Zentrale</i>	Anruf-Sammel-Taxi-Zentrale oder Dispositionszentrale
<i>AST-Verkehr</i>	Verkehr mit Anruf-Sammel-Taxen
<i>TAXI-BUS</i>	TaxiBus (TB) ersetzt den Linienbus in verkehrs- und nachfrageschwachen Räumen und Zeiten. Die Busse fahren nach Fahrplan, aber nur nach Anmeldung
AT	Aufgabenträger
AÜG	Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung
<i>Aufgabenträger</i>	Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim als als zuständige Behörde gemäß Art. 2 c) Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
<i>Ausgleichsleistung</i>	Ausgleichsleistung incl. eines angemessenen Gewinns im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
<i>Ausgleichsleistung ohne Gewinn</i>	Zahlung des Aufgabenträgers an den Internen Betreiber zum Ausgleich der Kosten, die in Verbindung mit der Erfüllung der in diesem ÖDA festgelegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehen, abzüglich aller positiven finanziellen Auswirkungen, die innerhalb des Bediengebietes entstehen und abzüglich aller Einnahmen aus Tarifentgelten oder anderen Einnahmen, die in Erfüllung der Verpflichtungen unter diesem ÖDA erzielt werden, im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
<i>Ausgleichsbetragschätzung</i>	Schätzung der Ausgleichsleistung gemäß § 20 Abs. 1 bis 3 dieses ÖDA
AVV	Aachener Verkehrsverbund
<i>AVV-Tarif</i>	Tarif des Aachener Verkehrsverbundes
BB	BürgerBus
<i>Bediengebiet</i>	Kreisgebiet zzgl. der Abgehender Linien abzüglich einbrechender Linien gemäß § 3 Satz 2
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch

<b>Begriff / Abkürzung</b>	<b>Definition / Erklärung</b>
<i>BG Verkehr</i>	Berufsgenossenschaft Verkehr
<i>BI LED Frontscheinwerfer</i>	LED Hauptscheinwerfer mit Abblendlicht und Fernlicht
<i>BO Kraft</i>	Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr
<i>Beschwerdemanagement</i>	Beschwerdemanagement ist die Gesamtheit aller systematischen Maßnahmen, die ein Unternehmen bei Reklamationen von Kunden bezogen auf die Leistungen des Unternehmens oder seiner Erfüllungsgehilfen ergreift.
<i>Betriebsleiter</i>	Gemäß § 4 BO Kraft
<i>BürgerBus</i>	ÖPNV mit Kleinbussen, soweit der Betrieb von einem Verein mit ehrenamtlichem Fahrpersonal organisiert wird.
<i>Buslinienverkehr</i>	Linienverkehr im ÖPNV mit Bussen
<i>Corporate Design</i>	Einheitliches Erscheinungsbild eines Unternehmens oder einer Organisation
<i>DFI-Anlagen</i>	Dynamische Fahrgastinformationsanlagen
<i>EBE</i>	Erhöhtes Beförderungsentgelt
<i>EG</i>	Europäische Gemeinschaft; Vorläufer der Europäischen Union
<i>EKS</i>	Einstiegkontrollsystem
<i>End-HS</i>	Endhaltestelle
<i>EU</i>	Europäische Union
<i>eRVS</i>	Erweiterte regionale Vermittlungsstelle. Datenausbaustelle beim VRS im Rahmen der Migration zu KA
<i>Fahrplankilometer</i>	Fahrstrecke eines Fahrplans oder einer Linie in Kilometern
<i>Fahrzeugliste</i>	Liste der Fahrzeuge mit den maßgeblichen Merkmalen der Flottenqualität (insbesondere Alter der Fahrzeuge, Schadstoffnorm) gemäß § 18 Abs. 2 dieses ÖDA
<i>GOM</i>	Gelenkbus (18 m)
<i>Folgejahr</i>	Kalenderjahr, das dem Wirtschaftsjahr folgt
<i>HS</i>	Haltestelle
<i>Interner Betreiber</i>	Gemäß Art.2 j) EU VO 1370; <i>hier</i> : Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim
<i>IST-Daten</i>	Aktuelle Position der Busse oder Züge
<i>IST-Fahrplandaten</i>	Aktuelle Abfahrtszeiten der Busse und Züge
<i>ITCS</i>	Intermodal Transport Control System = rechnergestütztes Betriebsleitsystem
<i>Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung</i>	Gemäß Art.2 e) EU VO 1370
<i>Geografischer Geltungsbereich des ÖDA</i>	Kreisgebiet zzgl. Abgehender Linien (insgesamt: Bediengebiet) gemäß Anlage 1 dieses ÖDA und den Linienstreckbriefen der Anlage 3 des Nahverkehrsplanes
<i>KA</i>	Kernapplikation gemäß VDV-Standard
<i>KOM</i>	Standardomnibus (12 m)
<i>KOSE</i>	Kontrollservice VDV-KA
<i>Kreisgebiet</i>	Gebiet des Rhein-Erft-Kreises gemäß

<b>Begriff / Abkürzung</b>	<b>Definition / Erklärung</b>
	Anlage 1
<i>Leerkilometer</i>	Fahrzeugkilometer außerhalb des Fahrplans insbesondere Einsatz- und Überführungsfahrten
<i>Leistungsnachweis</i>	Nachweis der tatsächlich geleisteten Fahrplankilometer im Wirtschaftsjahr gemäß § 18 Anlage 8 B
<i>Leistungsprofil</i>	Geplante Fahrplankilometer für das jeweilige Wirtschaftsjahr gemäß § 6 und Anlage 8 A
<i>Liniensteckbrief</i>	Kurzdarstellung einer Linie (Strecke, Funktion, Taktung) gemäß Anlage 3 des Nahverkehrsplans)
<i>Linienweg</i>	Streckenführung einer Linie einschließlich Haltestellen und Nebenwegen
<i>LSA</i>	Lichtsignalanlage
<i>Mobilitätsberatung</i>	Tarif- und Fahrplan-Beratungsleistungen
<i>Nahverkehrsplan</i>	Im Nahverkehrsplan definiert der Aufgabenträger die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen. Vgl. § 8 ÖPNVG NRW
<i>Netto-Basis</i>	ohne Mehrwertsteuer
<i>NRW-Tarif</i>	Landesweiter Tarif für Nahverkehrsfahrten zwischen den Nahverkehrsverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen
<i>Nutzkilometer</i>	Tatsächliche Fahrleistung im Rahmen des jeweiligen Fahrplans inkl. Verstärkerfahrten ohne Leerkilometer
<i>NVP</i>	Nahverkehrsplan
<i>ÖDA</i>	Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gem. Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007
<i>ÖPNV</i>	Öffentlicher Personennahverkehr
<i>ÖPNVG NRW</i>	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Nordrhein-Westfalen
<i>ÖSPV</i>	Gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Straßenpersonennahverkehr / Straßengebundener öffentlicher Personennahverkehr
<i>PBefG</i>	Personenbeförderungsgesetz
<i>REK</i>	Rhein-Erft-Kreis
<i>REVG</i>	Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH
<i>SGB</i>	Sozialgesetzbuch
<i>SGB IX</i>	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch
<i>Spitzenlastfahrzeuge</i>	Fahrzeuge, die ausschließlich zur Abdeckung von Nachfragespitzen eingesetzt werden
<i>SPNV</i>	Schienenpersonennahverkehr
<i>Start-HS</i>	Starthaltestelle

<b>Begriff / Abkürzung</b>	<b>Definition / Erklärung</b>
<i>STVO</i>	Straßenverkehrsordnung
<i>TFT-Monitor</i>	Dünnschichttransistor (Thin Film Transistor)
<i>TVgG NRW</i>	Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
<i>Umlauf</i>	Zusammenhängender Einsatzplan eines Fahrzeugs bestehend aus Fahrgastbeförderungs- und Leerfahrten
<i>VDV KA</i>	VDV Kernapplikation: offener Daten- und Schnittstellen-Standard für elektronisches Ticketing bzw. Elektronisches Fahrgeldmanagement
<i>VDV Standard 453/454</i>	VDV Standard für herstellerübergreifende Schnittstellen für die Zusammenarbeit benachbarter Verkehrsbetriebe bei Anschlusssicherung und Fahrgastinformation (VDV 453) und dynamischer Fahrplanauskunft (VDV 454)
<i>Verbund-Datendrehscheibe</i>	Zentrale für die Verarbeitung von eingehenden bzw. ausgehenden (IST-) Fahrplandaten
<i>Verkehrsleiter</i>	Gemäß der EU-VO (EG) Nr. 1071/2009 Art. 2 Abs. 5
<i>Verordnung (EU) Nr. 181/2011</i>	Verordnung (EU) Nr. 181/2011 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004
<i>Verordnung (EG) Nr. 1071/2009</i>	Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftfahrtverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates
<i>Verordnung (EG) Nr. 1370/2007</i>	Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates
<i>VRR</i>	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
<i>VRR-Tarif</i>	Tarif des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr
<i>VRS</i>	Verkehrsverbund-Rhein-Sieg GmbH
<i>VRS-Tarif</i>	Tarif des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg
<i>VRS-Vertriebsrichtlinie</i>	Verbindliche Richtlinie für VRS-Unternehmen zur Regelung des Vertriebs im VRS
<i>VRS-Prüfrichtlinie</i>	Verbindliche Richtlinie für VRS-

<b>Begriff / Abkürzung</b>	<b>Definition / Erklärung</b>
	Unternehmen zur Einnahmensicherung und Fahrausweisprüfung im VRS
<i>Vorjahr</i>	Kalenderjahr, das dem Wirtschaftsjahr vorgeht
<i>VU</i>	Verkehrsunternehmen
<i>Wagenkilometer</i>	Summe aus Nutz- und Leerkilometer
<i>Wirtschaftsjahr</i>	Kalenderjahr, in dem die Leistungen nach dem ÖDA erbracht werden
<i>ZPO</i>	Zivilprozessordnung

## **Anlage 1: Linien und Kreisgebiet**

Der ÖDA des Aufgabenträgers an den Internen Betreiber umfasst folgende Linien:

<u>Linie</u>	<u>Linienverlauf</u>
783	AST-Verkehr Frechen.
784	AST-Verkehr Elsdorf.
785	AST-Verkehr Bedburg.
786	AST-Verkehr Pulheim.
787	AST-Verkehr Bergheim.
788	AST-Verkehr Kerpen.
789	AST-Verkehr Erftstadt.
807 <sup>1</sup>	Euskirchen Bf. – Zülpich-Mülheim – Erftstadt Bf.
905	Bedburg Bf. – Kirchtroisdorf – Grottenherten – Kaster.
910	Frechen-Rathaus – Gleuel – Stotzheim – Hürth-Mitte (ZOB) (alte Linien- Nr.: 710).
911	Brüggen – Kerpen – Sindorf S-Bahn
915	Neu-Etzweiler – Elsdorf – Giesendorf – Berrendorf – Grouven – Ahe – Quadrath-Ichendorf.
920	Erftstadt Bf. – Gymnich – Kerpen – Sindorf – Horrem
923	Bergheim Kreishaus – Quadrath Gesamtschule – Oberaußem Realschule – Niederaußem H.Keller- Schule – Glessen Theo-Oster-Platz – Hüchelhoven Schule.
924	Niederaußem – Bedburg Industriegebiet – Bedburg.
925	Bürgerbus Fliesteden.
927	Bedburg – Mühlenerft.
930	Brühl-Mitte – Berzdorf – Wesseling Bf. – Wesseling, Hunsrückstr.
931	Königsdorf – Buschbell – Hücheln-Krankenhaus – Rathaus.
933	Kerpen Schülerverkehr.
935	Brühl-Mitte – Köln-Meschenich – Hürth-Hermülheim.
937	Bergheim – Zieverich - Elsdorf sowie gesamte Bedienung des südlichen Stadtgebietes von Elsdorf.
941	Elsdorf – Berrendorf – Sindorf – Horrem.
944	Kerpen Schülerverkehr.
945	Bergheim – Zieverich – Gewerbepark Paffendorf.
949	Pulheim - Brauweiler – Lövenich – Köln-Weiden.
950	Titz- Niederembt – Elsdorf – Giesendorf – Berrendorf – Grouven – Zieverich – Bergheim – Quadrath- Ichendorf – Königsdorf – Weiden- Zentrum.
955	Horrem – Türnich – Brüggen – Kierdorf – Erftstadt Bf.
957	Frechen Schülerverkehr.
960	Bergheim – Horrem – Frechen-Rathaus – Hürth-Hermülheim.
961	Köln-Weiden – Brauweiler – Oberaußem – Bergheim.
962	Köln-Bocklemünd – Brauweiler – Glessen – Königsdorf.
964	Horrem – Habbelrath – Grefrath – Frechen-Rathaus.
965	Frechen Grube Carl – Rathaus – Euro-Park – Weiden West.
966	Kerpen Schülerverkehr.
967	Pulheim Schülerverkehr.
968	Frechen Schülerverkehr.
969	Bergheim – Quadrath-Ichendorf.
970	Köln-Bocklemünd – Pulheim – Stommeln – Niederaußem.
971	Bergheim – Oberaußem – Niederaußem – Rommerskirchen.
974	Erftstadt Schülerverkehr.

975	Kaster – Bedburg – Bergheim – Horrem.
976	Frechen – Horrem – Buir – Mannheim.
977	Erfstadt Bf. – Liblar EKZ – Türrnich – Frechen-Rathaus.
978	Köln HBF – Sülz – Efferen – Gleuel – Hürth-Berrenrath.
979	Hermülheim – Liblar – Bf. Erfstadt – Lechenich – Erp – Zülpich.
980	Köln-Worringen – Pulheim – Brauweiler – Königsdorf - Frechen-Rathaus.
987	Bedburg Schülerverkehr.
988	Elsdorf – Bedburg Bf.
990	Herrig – Lechenich – Liblar – Erfstadt Bf. – Brühl-Mitte.
9XX <sup>2</sup>	Horrem – Götzenkirchen – Gewerbegebiet Türrnich (Eventualposition).

<sup>1</sup> In Bezug auf die grenzüberschreitende Linie 807 steht die Bestellung der gesamten Verkehrsleistung durch den beabsichtigten öffentlichen Dienstleistungsauftrag unter dem Vorbehalt einer Einigung mit dem benachbarten Aufgabenträger Kreis Euskirchen. Sollte eine derartige Einigung nicht zustande kommen, wird der vom Rhein-Erft-Kreis beabsichtigte öffentliche Dienstleistungsauftrag bei dieser Linie nur die auf dem Gebiet des Rhein-Erft-Kreises verlaufenden Verkehrsleistungen umfassen. Dies würde im Vergleich zu der unter II.2 angegebenen Leistungsmenge eine Leistungsminderung von etwa 125.000 Fahrplankilometer bedeuten.

<sup>2</sup> Linie 9XX soll die Anbindung der Gewerbegebiete Türrnich (I-II) an den Bahnhof Horrem herstellen. Die Linien sind aufeinander abgestimmt und werden als Gesamtleistung vergeben.

Einzelheiten zu den Linienvläufen und den Qualitätsstandards der Linien ergeben sich aus Anlage 3 des zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses ÖDA geltenden Nahverkehrsplans (Stand 14.12.2015), der auf der Internetseite des Aufgabenträgers abrufbar ist.

Soweit sich hinsichtlich Linienbezeichnung und -verlauf Unterschiede oder Widersprüche gegenüber den Angaben im Nahverkehrsplan ergeben, gehen die Angaben in dieser Anlage 1 vor.

**Kreisgebiet**

Rhein-Erft-Kreis





## **Anlage 2: Standards zur Angebotsqualität im Linienverkehr**

**Folgende Standards sind dem Nahverkehrsplan zu entnehmen:**

### Erschließungsqualität

- Entfernung zur Haltestelle und bedientes Gebiet
- Einwohner-/innen im Haltestelleneinzugsbereich

### Bedienungs- und Verbindungsqualität

- Produkte im ÖPNV
- Verkehrszeiten
- Bedienungs- und Umsteigestandards
- Reisezeiten
- Umsteigenotwendigkeit und Anforderung an die Anschlussbindung an Verknüpfungspunkten

**Darüber hinaus gilt:**

### Takt- und Platzangebot

Sind bei mehr als 10 Fahrten einer Linie pro Fahrtrichtung pro Monat mehr als 70 % der amtlich für das Einsatzfahrzeug zugelassenen Sitz- und Stehplätze besetzt, ist der Aufgabenträger darüber zu informieren.

Sinkt bei mehr als 10 Fahrten einer Linie pro Fahrtrichtung die durchschnittliche Besetzung der amtlich für das Einsatzfahrzeug zugelassenen Sitz- und Stehplätze unter 5 % ist der Aufgabenträger darüber zu informieren.

### Taxibus, Anrufsammeltaxi und Bürgerbus

Die Standards zur Angebotsqualität gelten nicht für die ÖPNV-Produkte Taxibus, Anrufsammeltaxi und Bürgerbus.

## **Anlage 3: Standards zur Qualität und zum Zustand der Fahrzeuge**

### **Fahrzeugeinsatz**

#### **Buslinienverkehr**

- Das Durchschnittsalter aller eingesetzten Linienbusse beträgt maximal 8 Jahre.
- Das Höchstalter der Fahrzeuge beträgt maximal 14 Jahre, ausgenommen Reserve- bzw. Spitzenlastfahrzeuge (unter 10.000 Nutz-Kilometer/Jahr, maximal 25 Jahre).
- Die Einhaltung des Durchschnitts- und Höchstalters erfordert während der Laufzeit des ÖDA die regelmäßige Neubeschaffung von Linienbussen. Über die Neubeschaffung kommt es zu erheblichen jährlichen Emissionsminderungen (Abgasreinigung, Minderverbräuche, etc).
- Mit Beschaffung neuer Busse werden serienreife Techniken zur Einhaltung der aktuellen Umweltstandards eingesetzt, insbesondere hinsichtlich Abgas-, CO<sub>2</sub>- und Lärmemissionen (z.B. EURO-Norm). Soweit dies erforderlich ist, um den Linienbetrieb bei verkehrsbeschränkenden Maßnahmen zur Emissionsreduzierung aufrecht zu erhalten, hat der Interne Betreiber weitergehende Umweltstandards zu erfüllen.
- Die Gefäßgrößen sind bedarfsgerecht zu wählen und mit dem Internen Betreiber abzustimmen.
- Mindestens 85% der Fahrleistung ist von Niederflurfahrzeugen zu erbringen.
- Anzahl der Sitzplätze je Fahrzeug Minimum 1/3 der zulässigen Plätze gemäß Fahrzeugpapieren, die Anzahl der Stehplätze Maximum 2/3 der Plätze.
- Inneneinrichtung und Außengestaltung neu zu beschaffender Fahrzeuge erfolgt durch den Internen Betreiber. Die Mehrzweckfläche ist so dimensionieren, dass mindestens zwei Elektro-Rollstühle Platz finden.
- Zur Wahrung der Interessen von Menschen mit Behinderungen sind bei der Fahrzeugneubeschaffung die aktuellen VDV Schriften bzw. Mitteilungen zu kundenorientiertem und behindertenfreundlichem ÖPNV zu beachten. Zusätzlich ist auf eine ausreichende Sitzhöhe und barrierefreie Platzierung der für ältere und gebrechliche Menschen gedachten Sitze zu achten.
- Das Corporate Design des Internen Betreibers ist anzuwenden und einzuhalten.
- Die Beklebung der Fahrzeugrückseite ist freigegeben. Auf den Seitenfenstern des Fahrzeugs dürfen maximal 20% der Fensterfläche mit Werbe- oder anderer Folie beklebt werden.
- Soweit vergaberechtlich zulässig wird der Interne Betreiber dem Subunternehmer bzw. der Tochtergesellschaft Vorgaben zu emissionsarmen, alternativen Antriebsformen machen.

#### **Anruf-Sammel-Taxi (AST-Verkehr)**

- Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge je Unternehmen beträgt maximal 8 Jahre.

- Der Verkehr wird durch mindestens 4 türige PKW, bzw. mind. 3 türige Kleinbusse erbracht.
- Pro TaxiBus- bzw. AST-Betreiber müssen die Voraussetzungen für die Mitnahme von Kinderwagen, Rollatoren und falt-/klappbaren Rollstühlen usw. erfüllt werden. Dies kann entweder durch Vorhaltung entsprechender Fahrzeuge seitens des TaxiBus- bzw. AST-Unternehmens oder durch die Inanspruchnahme geeigneter Fahrzeuge von Fremdfirmen geschehen.
- Der Interne Betreiber hat dem Aufgabenträger jährlich über die Einhaltung der o.g. Vorgaben für die AST-Verkehre zu berichten.

### BürgerBus

- Die Mindestanforderungen an die Ausstattung von Bürgerbusfahrzeugen leiten sich aus den Verwaltungsvorschriften zu § 14 ÖPNVG NRW ab.
- Es wird mindestens ein Fahrzeug mit Niederflurtechnik eingesetzt.

### **Fahrzeugausstattung**

Die Fahrzeugausstattung ist an den Anforderungen der VDV-Schrift 230 „Rahmenempfehlung für Stadt-Niederflur-Linienbusse (SL III)“ auszurichten.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten laufenden Nummern korrespondieren mit den in Anlage 7 (Pönalenkatalog) entsprechend nummerierten Anforderungen.

Darüber hinaus gelten folgende Anforderungen:

Nr.	Anforderung	N e u F a h r z e u g B u s	B u s < 8 J a h r e	B u s > 8 J a h r e	A S T	B ü r g e r B u s
301	ITCS im Fahrzeug	•	•	•		
302	Lieferung von ITCS Daten an den VRS (VDV Standard 453/454)	•	•	•		
303	Auswertung von ITCS Daten	•	•	•		
304	Zugriff des Internen Betreibers auf ITCS Daten	•	•	•		
305	Funkanbindung Leitstelle (AST/ BB alternativ Mobilfunk)	•	•	•	•	○

Nr.	Anforderung	N e u F a h r z e u g B u s	B u s < 8 J a h r e	B u s > 8 J a h r e	A S T	B ü r g e r B u s
306	Elektr. Fahrzielanzeige (Vorne, Hinten, Seiten)	•	•	•		
307	Haltewunschanmeldungsrichtungen	•	•	•		
308	Wagen-hält-Anzeige	•	•	•		
309	Elektr. Haltestellenanzeige, alternativ TFT Monitor jeweils mit Ansagefunktion	•	•	•		
310	Vorrichtung für Haltestellenansagen	•	•	•		
311	Elektr., personalbedientes Fahrkartenverkaufsgerät	•	•	•		
312	Elektr., personalbedientes Einstiegskontrollgerät (VDV KA)	•	•	•		
313	Fahrkarten/ Quittungen AST				•	
314	Fahrscheinentwerfer	•	•	•		
315	Entwerferzange sowie Notfahrscheine	•	•	•		
316	Fensterschutzstange a.d. Sondernutzungsfläche	•	•	•		
317	Dispenser für Mini-Fahrpläne und Informationen	•	•	•		
318	Klapprahmen, DIN A2 hoch	•	•	○		
319	Innenbeleuchtung bei allen Sitzreihen	•	○	○		
320	Einstiegsbeleuchtung	•	•	•		
321	Ausstiegsbeleuchtung	•	○	○		

Nr.	Anforderung	N e u F a h r z e u g B u s	B u s < 8 J a h r e	B u s > 8 J a h r e	A S T	B ü r g e r B u s
322	Klimaanlage	●	○	○	○	○
323	Heizungsanlage mit Pausenfunktion	●	●	●	●	●
324	Technik für LSA Vorrangschaltung	●	○	○		
325	Zähl- und Datenübermittlungsanlagen	●	○	○		
326	WLAN	●	○	○		
327	Niederflurtechnik	●	●	○		●
328	Absenkautomatik (Kneeling)	●	●	○		
329	Rampe	●	●	●	○	○
330	Mehrzweckfläche	●	●	●		
331	Haltevorrichtungen (Stangen, Schlaufen, Griffe)	●	○	○		
332	Video Überwachung im Fahrzeug	●	●	○		
333	Notruffunktion beim Fahrer	●	○	○		
334	Piktogramme/ Beschilderung nach Vorgabe	●	●	●	●	●
335	Betreiber, Verbund, Aufgabenträger Logo nach Vorgabe	●	●	●	●	●
336	Anbringung der Kontaktdaten des Internen Betreibers	●	●	●	●	○
337	Retarder	●	●	●		

Nr.	Anforderung	N e u F a h r z e u g B u s	B u s < 8 J a h r e	B u s > 8 J a h r e	A S T	B ü r g e r B u s
338	Feuerlöscher im Motorraum	●	●	●		
339	Elektrische Dachluken, separat bedienbar	●	●	●		
340	Automatische Schließfunktion der Dachluken	●	●	●		
341	Schulbuswarnblinkanlage	●	●	●		
342	Bordsteinbeleuchtung oberhalb jeder Ausstiegstür	●	●	●		
343	BI LED Frontscheinwerfer	●	●	●		
344	Türautomatik	●	●	●		
345	Trennwand hinter Fahrer-/Fahrerinnenplatz	●	●	●		
346	Separater Heizöltank	●	●	●		
347	Elektrisch beheizte Windschutzscheibe	●	●	●		
348	Elektrischer Innenspiegel mit zwei Sichtfeldern	●	●	●		

● → Obligatorisch

○ → Optional

Bei erheblichen Abweichungen von den o.g. Anforderungen dürfen Fahrzeuge nicht eingesetzt werden. Der Interne Betreiber hat im erforderlichen Umfang Ersatzfahrzeuge vorzuhalten.

## **Fahrzeugzustand**

Alle Ausstattungsmerkmale sind in einem funktionsfähigen und ordentlichen Zustand zu halten. Die ordnungsgemäße Nutzung der technischen und mechanischen Anlagen ist sicherzustellen.

Die Fahrzeuge sind in einem gepflegten und sauberen Zustand zu halten (Innenraum, Außen).

Dies umfasst insbesondere

- Das Entfernen von klebenden und abfärbenden Rückständen
- Das Entfernen von Graffiti und Schmierereien
- Das Säubern der Fensterscheiben
- Das Entfernen von Verschmutzungen

Die Reinigungszyklen für die Innen- und Außenreinigung sind den Witterungsverhältnissen anzupassen.

## **Anlage 4: Standards für das Personal**

### **a. Standards für das Personal des Internen Betreibers**

#### **Allgemein**

Für das Personal des Internen Betreibers gelten folgende Vorgaben

- Alle Mitarbeiter sind über die BG Verkehr abzusichern
- Korruptionsprävention ist vorzunehmen
- Fortbildungen/ Schulungen sind wahrzunehmen

#### **Standards für das Personal mit Kundenkontakt**

(Fahrausweisprüfung, FahrgastCenter, Abonnement)

- Deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse der anzuwendenden Tarifgemeinschaften
- Regelmäßige Schulungen je nach Aufgabengebiet u.a.
  - Tarifschulungen
  - Fahrausweisprüfung
  - Druckerschulungen
  - Prüfgeräte
  - Kundenorientierung
  - Netzkunde/ Streckenkunde
  - Datenschutz/ Umgang mit Kundendaten
- Gepflegtes Erscheinungsbild
- Freundlicher und zuvorkommender Umgang mit den Fahrgästen

#### **Standards für das Personal im Außendienst**

- Netzkunde/ Streckenkunde
- Arbeitssicherheit
  - Sicherheitskleidung
  - Sichern von Baumaßnahmen
  - Teilnahme an Schulungen z.B. Erste Hilfe



## b. Standards für das Personal im Linienverkehr

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten laufenden Nummern korrespondieren mit den in Anlage 7 (Pönalekatalog) entsprechend nummerierten Anforderungen.

Nr.	Anforderung	B u s	A S T	B ü r g e r B u s
401	Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, im Bedarfsfall Nachweis des Sprachniveaus B2 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen	●	○	○
402	Kenntnisse der gesetzlichen und fachlichen Vorschriften (StVO, BOKraft, Dienstanweisung des Internen Betreibers, die üblichen und anerkannten Standards zu entsprechen hat, etc.)	●	●	
403	Einhaltung des Fahrplans	●	●	●
404	Regelmäßige Schulungen auf den Gebieten			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sofortmaßnahmen am Unfallort alle 5 Jahre</li> </ul>	●	●	○
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Tarifschulungen der anzuwendenden Tarifgemeinschaften jährlich</li> </ul>	●		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Fahrausweisprüfung alle 2 Jahre</li> </ul>	●		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Druckerschulungen alle 2 Jahre</li> </ul>	●		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Verkaufsgeräte und EKS Chipkarte alle 2 Jahre</li> </ul>	●		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Arbeitssicherheit jährlich</li> </ul>	●	○	○
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Deeskalation alle 2 Jahre</li> </ul>	●	○	○
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kundenorientierung alle 2 Jahre</li> </ul>	●	○	○
	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kundenbetreuung alle 2 Jahre: Zielgruppe insbesondere SeniorInnen , gebrechliche und mobilitätseingeschränkte Personen und Familien mit Kleinkindern.</li> </ul>	●	○	○

Nr.	Anforderung	B u s	A S T	B ü r g e r B u s
	• Energiesparendes Fahren	•	•	○
	• Streckenkenntnis	•	•	•
	• Tarife der befahrenen Tarifgebiete	•	•	•
405	Gepflegtes Erscheinungsbild	•	•	•
406	Tragen von Dienstkleidung, wenn vorgeschrieben	•	○	○
407	Freundlicher und zuvorkommender Umgang mit den Fahrgästen	•	•	•
408	Personalbedienter Fahrscheinverkauf	•	•	•
409	Einnahmensicherung durch Kontrolle der Fahrausweise (Sichtkontrolle bzw. elektronische Prüfung) und durch die Unterstützung des Fahrausweisprüfdienstes	•		
410	Unterstützung des Internen Betreibers bei Zählungen und/oder Erhebungen aller Art	•	•	○
411	Kein Rauchen im Fahrzeug (Dies gilt auch während der Pausen, Standzeiten und auf Leerfahrten)	•	•	•
412	Kein Essen und Trinken während der Fahrt	•	•	•
413	Telefonieren während der Fahrt ausschließlich für dienstliche Zwecke unter Nutzung der Freisprecheinrichtung.	•	•	•
414	Bei Bedarf Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen z.B. bei Fahrgästen mit Kinderwagen, mobilitätseingeschränkten Personen, Personen mit Rollator oder Rollstuhl	•	•	•
415	Vorhalten bzw. Aushändigen von Informationen z.B. Mini-Fahrpläne	•	•	○
416	Sorgfältige Sicherstellung und Aufbewahrung von Fundsachen	•	•	○
417	Entgegennehmen von Beschwerden bzw. Verweisen an das Beschwerdemanagement	•	•	○

• → Obligatorisch

○ → Optional

### **BetriebsleiterIn**

Die Vorgaben zum Einsatz eines oder mehrerer Betriebsleiter/-innen gemäß § 4 BO Kraft und eines Verkehrsleiters gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 sind einzuhalten.

## **Anlage 5: Standards für Haltestellen**

### **Typen von Haltestellen**

Typ A: Bushaltestellen an zentralen und regional bedeutsamen Verknüpfungspunkten (SPNV/Bus bzw. Stadtbahn/Bus und Bus/Bus). Bus-Haltestellen an Verknüpfungspunkten 1. Ordnung.

Typ B: Bushaltestellen an anderen Verknüpfungspunkten bzw. Bushaltestellen mit hoher Verkehrsbedeutung: - Bus-Haltestellen an Verknüpfungspunkten 2. und 3. Ordnung. - Bus-Haltestellen mit mehr als 200 Ein- und Aussteigern pro Tag. - Bus-Haltestellen in Stadtteilzentren. - Bus-Haltestellen an wichtigen Infrastruktureinrichtungen.

Typ C: Bushaltestellen mit mittlerer bis geringer Verkehrsbedeutung. - Bus-Haltestellen mit hohem bis mittlerem Fahrgastaufkommen (50 bis 200 Ein- und Aussteiger pro Tag).

Typ D: Bushaltestellen mit sehr geringer Verkehrsbedeutung. - Bus-Haltestellen mit niedrigem Fahrgastaufkommen (< 50 Ein- und Aussteiger pro Tag).

### **Ausstattungsstandard**

Die Ausstattungsstandards der Haltestellen richten sich nach den Vorgaben des jeweils gültigen Nahverkehrsplans.

Abweichend vom Nahverkehrsplan muss jede Haltestelle mit einer Infosäule ausgestattet sein, soweit die örtlichen Straßenverhältnisse dem nicht entgegenstehen.

Fahrgastinformationssysteme (Stelen, Säulen, Masten) sind im Corporate Design des Internen Betreibers zu halten. Ersatzhaltestellen sind davon ausgenommen.

Auf jedem Aushang und jedem Informationsmaterial sind die Kontaktdaten (Tel.-Nr. und E-Mail) des Internen Betreibers anzugeben.

### **Reinigung und Wartung**

Haltestellen sind einer Sauberheitskontrolle zu unterziehen. Grobe Verunreinigungen, welche die Nutzung der Haltestelle für die Fahrgäste nennenswert beeinträchtigen, sind in Abstimmung mit dem Baulastträger unverzüglich zu entfernen. Fehlende oder beschädigte Kundeninformationen (z.B. Fahrpläne, Tarif-Informationen) sind unverzüglich zu ersetzen. Auffällige bzw. großflächige Graffitis sind unverzüglich zu beseitigen.

Fehlende Fahrplanaushänge und Tarifinformationen an Haltestellen sind innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden des Mangels zu ersetzen.

## **Anlage 6: Standards für Pünktlichkeit und Bedienung**

1. Sicherstellung der Bedienung jeder einzelnen Fahrt von Start bis End-Haltestelle
2. Vermeidung von Teilausfällen zwischen Start und End-Haltestelle
3. Schaffung einer Ersatzgestellung binnen 90 Minuten, wenn eine Fahrt vollständig oder teilweise nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann
4. Einhaltung des Fahrplans
  - a. Als eingehalten gilt eine Abfahrt an der Start-Haltestelle mit einem Verzug von weniger als 3 Minuten
  - b. Als eingehalten gilt eine Ankunft an der End-Haltestelle mit einem Verzug von weniger als 3 Minuten
5. Bei Entstehung einer Verspätung ergreift der Interne Betreiber geeignete Maßnahmen, um zu verhindern, dass die Verspätung auf nachfolgende Kurse übergeht.
6. Erreichen von garantierten Anschlüssen gemäß NVP: An festgelegten Verknüpfungspunkten ist eine betriebliche Anschlusssicherung durch ein geeignetes Betriebsleitsystem (ITCS) zu gewährleisten.
7. Bedienung aller Haltestellen mit ein- oder ausstiegswilligen Fahrgästen
8. Meldung der An- und Abfahrtsdaten mittels ITCS an die Leitstelle und an die VRS Datendrehscheibe (VDV Standard 453/ 454)
9. Informationsweitergabe von IST-Fahrplandaten an die Fahrgast-Center zur Kundenberatung
10. Störungsmeldungen der Leitstelle an den Internen Betreiber